

Schutzkonzept Monatsmarkt Willisau

Für den Monatsmarkt in der Altstadt Willisau werden in Bezug auf COVID-19 folgende Schutzmassnahmen festgelegt:

Maskenpflicht

Sowohl für BesucherInnen als auch für MarkthändlerInnen gilt eine Maskenpflicht. Bei den Zugängen Ober- und Untertor werden Tische mit Masken und Desinfektionsspender installiert. Mit Plakaten beim Ober- und Untertor sowie den Seitengassen (Bouquet und Rathaus) werden die BesucherInnen auf die Maskenpflicht hingewiesen.

BAG-Plakate

Beim Ober- und Untertor sowie den Seitengassen werden die aktuellen Hinweisschilder des BAG aufgestellt.

Vorgaben für Markthändler

Abstand

Der erforderliche Abstand von 1.5 Metern wird vor jedem Marktstand mit einem Strich oder einem Klebeband markiert. Bei Marktständen mit einer Breite ab 3 Laufmeter ist es erlaubt, 2 Kunden am Stand zu bedienen.

Sofern sich die BesucherInnen nicht an die Regel halten, sind jene entsprechend darauf aufmerksam zu machen.

Lebensmittel

Esswaren dürfen nur verpackt abgegeben werden. Auf dem gesamten Markt ist Offenerverkauf verboten.

Desinfektionsmittel, Masken, Plakate

Die MarkthändlerInnen sind für einen Desinfektionsmittel-Spender sowie für die Abgabe von Masken an ihrem Stand selber verantwortlich. Es wird empfohlen, die Hände so oft wie möglich zu desinfizieren und für die Kundschaft ebenfalls einen Spender bereitzuhalten. Ausserdem wird den HändlerInnen empfohlen, an ihren Marktständen die aktuellen BAG-Plakate aufzuhängen. Bei der Zahlstelle ist eine Acrylglascheibe aufzustellen.

Bezahlung

Nach Möglichkeit sollten die MarkthändlerInnen ein Kartenterminal zur Verfügung stellen, um die Bezahlung mit Bargeld möglichst zu vermeiden.

Regelmässige Reinigung

Abstellflächen und allenfalls das Kartenterminal sind regelmässig zu reinigen.

Kommunikation

Gemäss Absprache mit dem Präsidenten des Schweizerischen Marktverbands wurde das aktuelle Schutzkonzept bereits allen MarkthändlerInnen zugestellt. Zudem werden die HändlerInnen laufend über die Erneuerungen informiert.

Die Markthändler sind verpflichtet, das Verkaufspersonal über die Massnahmen und Vorgaben zu informieren.

Prävention

Personen, welche Symptome aufweisen oder krank sind, dürfen nicht arbeiten.



Stand 11.03.2021/lb

Zuständigkeit

Bauamt Willisau
Marktchef Roland Albisser
Zehntenplatz 1
6130 Willisau
041 972 83 63